

eco-INSTITUT-Label

Probenahmeanleitung

Grundsätzlich ist bei und nach der Probenahme zu beachten, dass jegliche Nähe zu lösemittelhaltigen Produkten die Probe kontaminieren kann. Zu vermeiden sind insbesondere: Reinigungsmittel, Verdünnung, Farben, Lacke, Treibstoff, Abgase u.a.

1) Probenahmebegleitblatt

Ein Probenahmebegleitblatt ist der Probe beizulegen. Die hierauf angegebenen Daten (Produktname, Name und Firma, Probenart etc.) werden in den Prüfbericht übernommen und das Begleitblatt wird abgebildet. Bitte achten Sie daher auf gut **leserliche Schrift und korrekte Angaben**. Für ein nachträgliches Ändern berechnen wir ggf. eine **Umschreibungsgebühr**.

2) Probenahme

Die Probenahme muss durch eine Ansprechperson des eco-INSTITUTs oder eine **ortsnahe neutrale Stelle** (z.B. städtisches Umweltamt, Sachverständigenbüro, Notariat) erfolgen.

Proben müssen im Herstellungswerk entnommen werden, **sobald** das Produkt für den Versand oder die Verwendung bereit ist. Ist eine Verweilzeit im Lager vorgesehen, sind Proben direkt nach Ablauf der Verweilzeit zu entnehmen. Die Produktprobe muss im Anschluss an die Probenahme so schnell wie möglich, in jedem Fall an demselben Arbeitstag, verpackt werden. Die Probe darf im Labor nicht später als 14 Tage nach der Probenahme eintreffen. Geschieht dies später, so ist dem Labor eine Begründung mitzuteilen. Diese wird im Prüfbericht vermerkt.

Proben **homogener Stoffgemische** werden in der kleinstmöglichen, verkaufsfertigen Verpackungseinheit entnommen.

Beschichtungsstoffe dürfen direkt aus der Produktion oder dem Lager genommen werden, solange das vom Lieferanten angegebene Verfallsdatum nicht überschritten wird.

Proben von **Erzeugnissen aus Serienfertigungen (z.B. Parkett)** müssen aus der **Mittellage** einer verpackten Charge (z.B. Paletteneinheit) oder als Originalbinde (kleinste Verkaufseinheit) entnommen werden.

Proben von **Erzeugnissen aus Einzelanfertigungen** werden über einen individuellen Auftrag durch die Zertifizierungsstelle vom Herstellerbetrieb produziert.

In Abhängigkeit von Produktart und Materialzusammensetzung muss entweder das gesamte Produkt (z.B. Sofa) oder eine Zusammenstellung von repräsentativen Materialien (z.B. Regalsystem aus behandeltem Massivholz und Sperrholz) im entsprechenden Verhältnis genommen werden.

Abweichungen sind mit der Ansprechperson bei der eco-INSTITUT Germany GmbH abzustimmen.

3) Probengröße

Bitte wenden Sie sich an Ihre Ansprechperson beim eco-INSTITUT.

4) Kennzeichnung

Die Proben sind mindestens mit dem Namen des Herstellerbetriebes, Herstellwerk, Produktname, Chargennummer und Produktionsdatum zu kennzeichnen. Dazu ist vorzugsweise das Probenahmebegleitblatt, das **außen an der Verpackung** der Probe reversibel befestigt wird, zu verwenden. Zur Kennzeichnung der Probe dürfen **keine lösemittelhaltigen Schreibutensilien** verwendet werden.

Wenn das Produkt nicht durch eine eindeutige Chargen- oder Seriennummer gekennzeichnet ist, muss eine eindeutige und nicht veränderbare Kennzeichnung am Produkt oder der Verpackung angebracht werden.

Bei **Fern-Probenahmen** wählt die Ansprechperson des eco-INSTITUTs per Videokonferenzsystem unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kriterien die Probe aus. Dabei muss die Entnahme der Probe aus der Produktion (letzter Produktionsschritt) bzw. aus dem Lager beobachtet werden. Unter dieser Beobachtung muss eine eindeutige und nicht veränderbare Kennzeichnung am Produkt oder an der Verpackung aufgebracht werden, wenn das Produkt nicht durch eine eindeutige Chargen- oder Seriennummer gekennzeichnet ist.

5) Verpackung

Originalgebinde, die luftdicht verschlossen sind (z.B. Farben), bedürfen keiner zusätzlichen Verpackung.

Produktproben, die sich in einer durchlässigen handelsüblichen Verpackung (z. B. Karton oder Papier) befinden, müssen zusätzlich luftdicht in einer **emissionsarmen Kunststoffolie** (Polyethylen, Polypropylen, Gefrierbeutel) verpackt werden, um das Risiko einer Verunreinigung möglichst gering zu halten.

Ansonsten wird die Probe zunächst **zweifach in Alufolie** eingewickelt (gilt nicht für Proben, die nur auf Inhaltsstoffe untersucht werden, sowie große Möbel). Anschließend wird die Probe möglichst **luftdicht** in einer **emissionsarmen Kunststoffolie** (Polyethylen, Polypropylen, Gefrierbeutel) verpackt und mit Klebeband verschlossen.

Bitte Proben verschiedener Produkte oder Gebinde getrennt verpacken, um eine gegenseitige Verunreinigung zu vermeiden.

Bitte das Begleitblatt nicht in die Verpackung einbringen, sondern außen anbringen!
Nicht ordnungsgemäß verpackte Proben können nicht zur Laborprüfung angenommen werden.

6) Versand

Zum Versand können die üblichen Post- und Paketdienste zum Einsatz kommen oder – alternativ – von den Kunden geliefert werden. Hierbei ist zu beachten, dass beim Transport per PKW die Probe nicht in der Nähe von Emissionsquellen gelagert wird (z.B. Reservekanister).

7) Bestätigung der Probenahme

Die unabhängige Probenahme muss auf dem Probenahmebegleitblatt (mit Namen und Firmenstempel) bestätigt werden.